

Absender:

Kommunal Service Böhmetal gkAöR

Poststraße 4

29664 Walsrode

Anzeige zum Bau und Betrieb einer
Kleinkläranlage (KKA) abflusslosen Sammelgrube (ASG)

1. Daten zur Baumaßnahme:

1.1 Bezeichnung der Baumaßnahme (siehe Bauantrag/Bauanzeige)?

1.2. Handelt es sich um einen Bauantrag oder eine Bauanzeige?

Bauantrag

Bauanzeige

1.3 Aktenzeichen der Baugenehmigungsbehörde?

Geplanter Baubeginn?

Geplante Fertigstellung/geplanter Bezug?

Anzahl der Wohneinheiten?

Anzahl der Gewerbeeinheiten?

Ist ein Keller vorhanden oder geplant?

Ja

Nein

2. Schmutzwasser

Herstellung einer neuen KKA oder ASG

Änderung einer bestehenden KKA oder ASG

Bemerkungen:

3. Antragstellerdaten:

Name, Vorname:

PLZ/Ort und Wohnanschrift:

E-Mail:

Telefonnummer:

Ist der Antragsteller auch der Grundstückseigentümer?

Ja

Nein

4. Falls nein, Eigentümerdaten:

Name, Vorname:

PLZ/Ort und Wohnanschrift:

E-Mail:

Telefonnummer:

Hat der Grundstückseigentümer der Antragstellung zugestimmt?

Ja

Nein

5. Grundstücksdaten:

Lage des Grundstückes – PLZ/Ort, Straße und Hausnummer (sofern vergeben):

Gemarkung

Flur

Flurstück/e

Grundstücksfläche m² (Summe)

Das Grundstück befindet sich im

im Außenbereich
(§ 35 BauGB)

innerhalb eines im Zusammen-
hang bebauten Ortsteils
(§ 34 BauGB)

im Geltungsbereich
eines Bebauungsplanes
(§ 30 BauGB)

6. Angaben zur Art des Schmutzwassers, das in die KKA/ASG eingeleitet werden soll:

Häusliches Schmutzwasser?

Ja

Nein

Gewerbliches Schmutzwasser

Ja

Nein

Wenn Ja, bitte die Anlage für Gewerbe- und Industriebetriebe beifügen.

Umgang mit wassergefährdenden Stoffen?

Ja

Nein

Über die nachstehenden QR-Codes erreichen Sie die folgenden Bereiche:

Anträge und Formulare



KSBT-Satzungen



9. Checkliste Diese Anzeige für den Bau und Betrieb einer KKA/ASG enthält gemäß § 13 Absatz 2 der Abwasserbeseitigungssatzung folgende Unterlagen/Anlagen

§ 13 Absatz 2 b): Einen mit Nordpfeil versehenen Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:

- Straße und Hausnummer,
- vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
- Grundstücks- und Eigentumsgrenzen,
- Lage der Kleinkläranlage (KKA) oder der abflusslosen Sammelgrube (ASG)
- Lage der Entwässerungsleitungen außerhalb des Gebäudes mit Schächten
- Anfahr- und Entleerungsmöglichkeiten für das Entsorgungsfahrzeug.

Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1:100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist.

Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmung der einzelnen Räume und sämtliche Falleleitungen und Entwässerungsobjekte unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Hebeanlagen oder sonstige Einbauten.

§ 13 Absatz 2 a): Angaben über Art und Bemessung der Kleinkläranlage (KKA) oder abflusslosen Sammelgrube (ASG)

§ 13 Absatz 2 c): Nur bei Kleinkläranlagen (KKA)!

- Eine Kopie der wasserbehördlichen Erlaubnis der unteren Wasserbehörde (Landkreis Heidekreis)

Bitte bei allen Planzeichnungen beachten!

Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen (durchgezogenen) und Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen. Später auszuführende Leitungen sind zu punktieren.

Folgende Farben sind zu verwenden:

für vorhandene Anlagen	=	schwarz
für neue Anlagen im Schmutzwasserbereich	=	rot
für abzubrechende Anlagen	=	gelb

Die Planung von Grundstücksentwässerungsanlagen hat gem. DIN EN 752, DIN EN 12056 und DIN 1986-100 in der aktuell gültigen Fassung zu erfolgen. Für Kleinkläranlagen ist die DIN 4261-1 zu beachten.

Die Kommunal Service Böhmetal gKAöR kann weitere Unterlagen fordern, wenn diese zur Beurteilung der Entwässerungsanlage erforderlich sind. Soweit einzelne Unterlagen zur Beurteilung der ordnungsgemäßen Entwässerung eines Grundstücks nicht notwendig sind, kann die Kommunal Service Böhmetal gKAöR auf deren Vorlage verzichten.

Das Formblatt „Anzeige zum Bau- und Betrieb einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Sammelgrube“ muss sowohl vom Antragsteller als auch vom Grundstückseigentümer unterzeichnet werden!

Da das Formblatt „Anzeige zum Bau- und Betrieb einer Kleinkläranlage oder abflusslosen Sammelgrube“ im Original unterzeichnet vorliegen muss, ist eine Sendung via E-Mail leider nicht möglich bzw. nicht zugelassen!

Die Kommunal Service Böhmetal arbeitet an der Bereitstellung eines digitalen Anzeigeverfahrens.

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter: <https://ks-bt.de>.

Für technische Fragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden des Fachbereichs Bautechnik unter den Rufnummern 05161/6001-605 und 05161/6001-606 sowie unter der E-Mail-Adresse entwaesserung@ks-bt.de gerne zur Verfügung.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer